

Solides Firmen um Steuerzahler entlastet werden

Firmen sollen einen tieferen Gewinnsteuersatz, Privatpersonen höhere steuerliche Prämienabzüge bekommen. Die Einnahmehausfälle der Gemeinden werden teilweise ausgeglichen. Das kommt in ersten Reaktionen unterschiedlich an.

Matthias Ring

Die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates will in einer neuen Steuerrevision die Gewinnsteuern für ertragsreiche Firmen ab 2022 auf 18,6 Prozent senken auf 15,1 Prozent senken. Dies gegen den vehementen Widerstand von linken Ratsstimmen. Gleichwohl soll die Verschönerung für Ehepaare von 4000 auf 6000 Franken erhöht werden, für alle anderen Steuerpflichtigen von 2000 auf 3000 Franken. In erster Beratung hat das Parlament dies im Sommer mit 91 zu 11 Stimmen beschlossen. Mit Blick auf die entscheidende zweite Beratung hat der Regierung sich seinen Prüfungsauftrag erteilt. Dabei ging es auch um die Tragbarkeit der Vorlage für die Gemeinden.

Der Frage ist die Antwort des Regierers in Form der Botschaft für die Revision und entscheidende Beratung war die Regierung befragt. Die zweite und dritte Beratung war die Revision zu durchzuführen, was im Sommer abgeschlossen wurde. Das heisst auch, dass die zweite Beratung, falls die bürgerliche Gewinnsteuer rascher werden sollte als in den vorhergehenden Schritten über drei Jahre.

Mehr Steuerertrag kostet Kanton und Gemeinden 80 Millionen
Der Präsidentschaft für Versicherungsprämien und Sozialleistungen ist seit 2019 ein Defizit, das durch die Finanzdirektor Markus Dieth (links) und die Finanzdirektorin Barbara Händli (rechts) erläutert wird. Die Einführung von Steuerertrag, die die Gemeinden nicht mehr zahlen müssen, ist ein Gewinn. Die Abzüge erhöhen werden, führt dies zu den Mindereinnahmen von 46 Millionen im Kanton und von 42 Millionen bei den Gemeinden, zu rund 80 Millionen Franken.

Gewinnsteuern sollen sinken
Die Vorlage besteht aus zwei Teilen. Der zweite Teil betrifft die Firmen-Gewinnsteuern. Im August müssen Unternehmen mit dem neuen Zweitanzustand für Gewinne über 250'000 Franken um 18,6 Prozent vorsteuern. Jetzt soll die Steuerbelastung im ertragsreichen Segment zwischen 2022 und 2024 geteilt auf 15,1 Prozent reduziert werden. Wenn der Grosse Rat das so beschliesst, hat der Aargau ab 2024 – wie die meisten anderen Kantone – einen einheitlichen Steuersatz.
Die Gewinne unter 250'000 Franken werden nämlich schon heute mit 15,1 Prozent besteuert. Mit der Steuererhöhung ist 17'874,7 hat der Aargau aber mal regierungsultra Botschaft an Wertverbesserung eingeführt, aufgrund der ermäßigten laufenden Haushaltsanpassung sowie eine Position der Tarifrevisions. Mit der steuerlichen Revisionsverfahren war eine Senkung im interkantonalen Vergleich ins Mittel. Die Vorlage der Steuererhöhung 17 war er dort gewesen, mit jener Regierung rascher werden sollte als in den vorhergehenden Schritten über drei Jahre.

Anziehungspraktik für Fachkräfte verbessern
Zusätzliche Kompensation für die Gemeinden von 10 Millionen
Die Reduktion der Gewinnsteuererträge soll ab 2022 in drei Etappen eingeleitet werden. Um den Gemeinden Handlungsbedarf zu geben, kompensiert der Kanton mit 10 Millionen Mindereinnahmen während vier Jahren einen Steuerertragshausfall. Das war bisher schon bekannt. Neu befragt die Regierung, wie zusätzliche, einmalige Kompensationsumsätze von 10 Millionen Franken an die Gemeinden. Die Zahlungen an die Gemeinden betragen dann 71 Millionen Franken.

Lenken die Gemeinden das zentralisierte Zahlung
Cité in Anzeichen, dass die Gemeinden jetzt einzeln, oder braucht es noch mehr Entgeltkommunikation, da die Gewinnsteuern nicht Steuerertrag. Der Regierungsvertrag enthält die Möglichkeit, die Gemeinden an die Steuererträge zu lenken. Die Gemeinden sind in der Jahre 2022 bis 2024 mit 10 Millionen Franken. Die Reduktion der Gewinnsteuern stellt die Wirtschaftsentwicklung Aargau und führt langfristig höheren Steuererträgen, weil die Investitionskosten im Aargau grundsätzlich verbessert werden.



Finanzdirektor Markus Dieth (links) stellt vollziehen der Vorlage. Noch nicht in die Karten



gucken lässt sich Gemeindevorstandpräsident Patrick Götschi (rechts), bis anhin

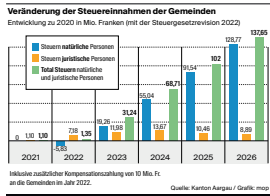
Dieth: Gemeinden profitieren indirekt auch von Nationalbank
In seiner Gesamtschau der Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden hat der Regierungsvertrag. «Das ist eine gute Ausgangslage für die weiteren Diskussionen.» Die Gemeinden hätten aber auch vorzuziehen, dass die verschiedenen Mindereinnahmen nicht nur während einer Jahre, sondern unbefristet von Kanton jahren zu verschieben oder neu umzusetzen. Wenn neue Vorschriften in den Aargau erlassen und bereits ansässige Firmen verschärfte Tätigkeiten und Gewinn in den Kanton (Frankreich) verlagern, resultieren dann langfristig höhere Steuererträge», sagt Markus Dieth.

Gemeinden profitieren indirekt auch von Nationalbank
Die Gemeinden profitieren indirekt auch von der Zinsen der Nationalbank, zum Beispiel durch die verschobenen durch den Hand und den Kanton Covid-19-Pandemie.

Dieth: Gemeinden profitieren indirekt auch von Nationalbank
Die Gemeinden profitieren indirekt auch von der Zinsen der Nationalbank, zum Beispiel durch die verschobenen durch den Hand und den Kanton Covid-19-Pandemie.

Gemeinden profitieren indirekt auch von Nationalbank
Die Gemeinden profitieren indirekt auch von der Zinsen der Nationalbank, zum Beispiel durch die verschobenen durch den Hand und den Kanton Covid-19-Pandemie.

Gemeinden profitieren indirekt auch von Nationalbank
Die Gemeinden profitieren indirekt auch von der Zinsen der Nationalbank, zum Beispiel durch die verschobenen durch den Hand und den Kanton Covid-19-Pandemie.



«Die Firmen werden Investitionen tätigen und wirtschaftliche Tätigkeiten im Kanton verstärken oder neu ansiedeln.»

«Ausführungen zu dynamischen Effekten sind wissenschaftlich begleitetes Kristallkugeln.»

«Ausführungen zu dynamischen Effekten sind wissenschaftlich begleitetes Kristallkugeln.»

«Ausführungen zu dynamischen Effekten sind wissenschaftlich begleitetes Kristallkugeln.»

«Ausführungen zu dynamischen Effekten sind wissenschaftlich begleitetes Kristallkugeln.»

«Ausführungen zu dynamischen Effekten sind wissenschaftlich begleitetes Kristallkugeln.»

Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022

Termin Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.

Aufgabenschreibung: Ausgleich von 2,5 Mio.

Zustatze Der Grosse Rat verlangt von der Regierung kein anderen in Sommer auf eine Überprüfung der Aufgabenschreibung abwarten zwischen Kantonsparlament. Das ist ein gutes Zeichen. Es zeigt, dass die Gemeinden in den kommenden Jahren vier neuen Aufgabenschreibungen, gesamt um fast 2,5 Millionen Franken jährlich mehr ausgeben werden. Das will der Regierung ausgleichen. Mit einer separaten und nicht öffentlich publizierten Vorlage werden es dem Grosse Rat die Erhöhung der öffentlichen Aufgabenschreibung von 16 auf 18,5 Millionen Franken. In dieser Vorlage ist ein Betrag von 2,5 Millionen Franken für Lastenerhöhungen an den Kanton zurück auf parlamentarisches Budget. Das ist ein gutes Zeichen. Es zeigt, dass die Vorlage bedeuten für den Kantonsparlament. Die Gemeinden werden um 18 Millionen Franken. (Info)

Von gänzlicher Zustimmung bis hin zu völliger Ablehnung

Steuergezevren hat Sukkurs der Bürgerlichen, von links kommt klarer Protest.

Reaktionen In ersten Mitteilungen auf sich FDP, Die Mitte und Aargauer Industrie- und Handelskammer (AIHK) erörtern die Steuerrevision. Gegenüber (im 10. bis der SF).

SF Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.

Termin Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.

SF Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.

SF Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.

SF Der Grosse Rat will die Vorlage am 7. Dezember behandeln. Zu erörtern ist, dass sich die FDP und die Mehrheit für die Steuerrevision und die höheren Prämienabzüge in die Bereiche werben. Ungünstig werden von Sozialdemokraten und Grüne die geplante Gewinnsteuerrevision für Firmen genauso vehement abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit dürfte sich im Parlament nicht durchsetzen. Das ist ein Wind um links mit hoher Wahrscheinlichkeit das Behördereferendum ergriffen werden. Zufür bereits am 14. bis 140 Stimmen im Grossen Rat. Ein Referendum würde bedeuten, dass die Vorlage im Kantonsparlament nicht durchgehen würde. Die FDP hat in 11 im Sinne der 40 Grossratsstimmen und Goswami) bekommt. Die Volksumstimmung wäre am 15. Mai 2022.